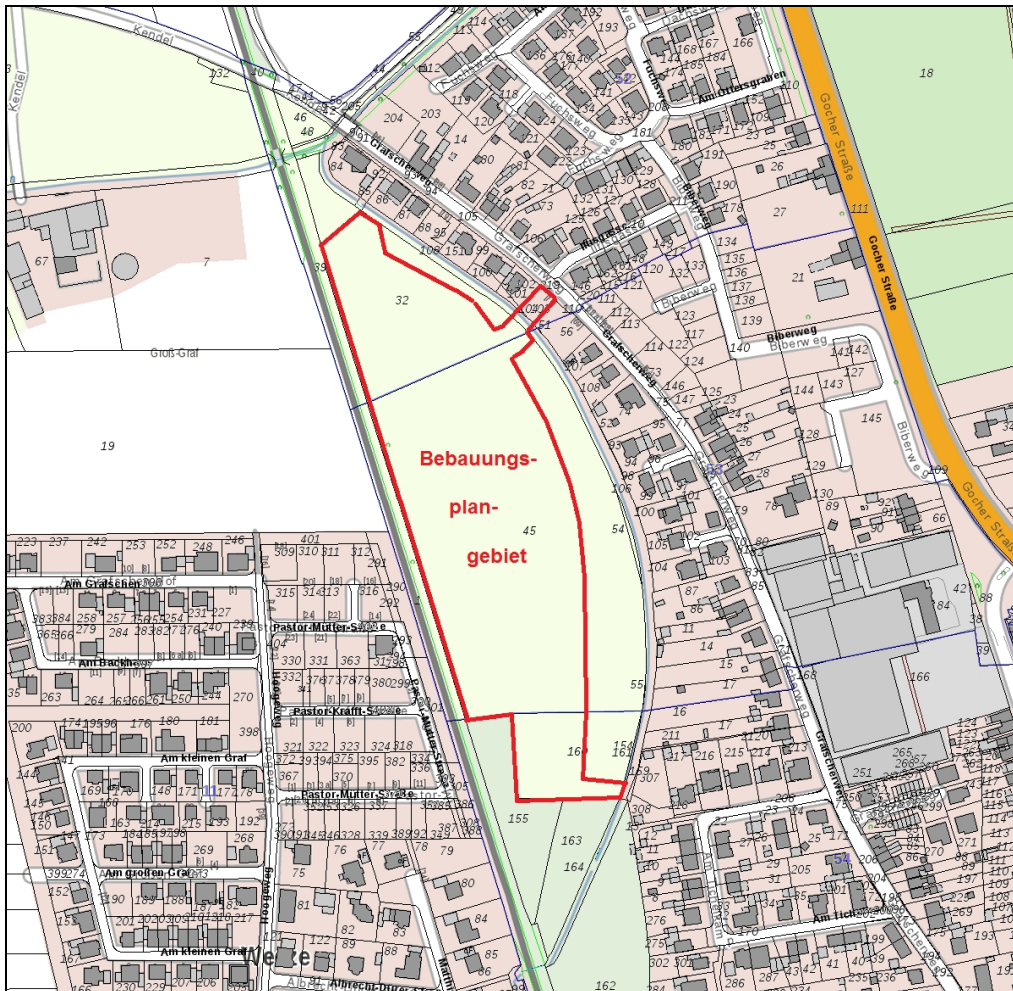


Artenschutzprüfung (ASP) Stufe II

zum

Bebauungsplan Weeze Nr. 36 „Phillipsen Wiesen“



Lage des Plangebietes (Kartengrundlage TK10 aus TIM-online NRW)

Impressum

AUFTRAGGEBER: Gemeinde Weeze
Cyriakusplatz 13 – 14
47652 Weeze

PLANUNGSBÜRO: **seeling | kappert**
Objektplan | Landschaftsplan

Seeling + Kappert GbR
Büro für Objekt- und Landschaftsplanung
Auf der Schanz 68, 47652 Weeze
Tel. 02837 / 961277
Fax: 02837 / 961276
E-Mail: Seeling.Kappert@t-online.de

BEARBEITUNG: Dipl.-Ing. (FH) Landespflege Sabine Seeling-Kappert
Roland Goese (Ökologe)

STAND: Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	4
2. Rechtliche Grundlagen für die artenschutzrechtliche Prüfung.....	4
3. Lage und Kurzbeschreibung des Plangebietes, Erläuterung der Planung.....	5
4. Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten.....	9
6. Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter und geschützter Arten.....	12
6.1 SÄUGETIERE.....	12
6.2 VÖGEL.....	14
6.3 AMPHIBIEN.....	16
6.4 REPTILIEN.....	16
7. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.....	16
Quellenverzeichnis.....	19

Anlage 1: Protokoll Fledermäuse

Anlage 2: Protokoll einer Artenschutzprüfung – Gesamtprotokoll

Anlage 3: Büro GRAEVENDAL „Kurzbericht Fledermäuse Phillipsen Wiesen Weeze“,
Goch Juli 2017

Anlage 4: Büro IVÖR „Übersichtsbegehung Avifauna“, Düsseldorf August 2017

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt im Bereich „Phillipsen Wiesen“ ein neues Wohngebiet zu erschließen. Dafür ist die Umwandlung von Grünland in Bauland erforderlich.

Zur Klärung der Frage, ob durch die geplante Änderung der Flächennutzung Konflikte mit dem Artenschutz gemäß den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu erwarten und ob ggf. weiterführende Untersuchungen notwendig sind, wird nachfolgende Artenschutzprüfung (ASP II) durchgeführt.

Die artenschutzrechtliche Prüfung berücksichtigt den Planungsraum und die angrenzenden Strukturen zur Bewertung des potenziellen Vorkommens planungsrelevanter und geschützter Arten.

2. Rechtliche Grundlagen für die artenschutzrechtliche Prüfung

Die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL, RL 92/43/EWG) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VSch-RL, RL 2009/147/EG) gehören zu den wichtigsten Beiträgen der Europäischen Union (EU) zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Ziel ist es, die in den Richtlinien genannten Arten und Lebensräume dauerhaft zu sichern und in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen. Das Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG setzt dieses europäische Recht in nationales Recht um und bildet mit der Bestimmung zum Artenschutz ein Schutzinstrument zur Erreichung der europäischen Ziele.

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer **Artenschutzprüfung (ASP)** im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und § 45 Abs. 7 BNatSchG.

Vorhaben in diesem Zusammenhang sind:

- 1.) nach § 15 BNatSchG i. V. m. §§ 4ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft. Mögliche Trägerverfahren sind in § 6 Abs. 1 LG genannt (z. B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen).
- 2.) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB).

Das Artenschutzregime stellt ein eigenständiges Instrument zur Erhaltung der Arten dar. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Der Umfang der Artenschutzprüfung beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Für die praktische Durchführung der ASP hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zu betrachten sind („planungsrelevante Arten in NRW“ im Fachinformationssystem LANUV).

Grundlage für die hier vorgelegte Prüfung ist die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (**VV Artenschutz**¹) des Landes NRW (MUNLV 2010). Weiterhin wird die Handlungsempfehlung

¹Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der

„Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“² sowie das „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“ (MKULNV NRW 2017) berücksichtigt.

Die geplanten baulichen Maßnahmen bedürfen zur Klärung der Frage, ob im Falle der Realisierung Konflikte mit dem Artenschutz gemäß den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu erwarten und ob ggf. weiterführende Untersuchungen notwendig sind, einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) im Sinne der oben zitierten Vorschriften.

3. Lage und Kurzbeschreibung des Plangebietes, Erläuterung der Planung

Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Weeze (s. Karte auf d. Deckblatt). Im Westen wird die Fläche von einer Bahnlinie begrenzt. An diese schließt sich im Norden Ackerland und im Süden ein Neubaugebiet mit freistehenden Einfamilienhäusern an. Im Norden und Osten grenzt der „Graben am Tichelkamp“ mit seinen anschließenden Überschwemmungsgebieten die Vorhabenfläche bogenförmig gegenüber dem weiteren Siedlungsbereich ab. Im Süden schließt sich ein kleiner Eichenwald an.

Die Vegetation der Vorhabenfläche ist im Wesentlichen durch Grünland geprägt. Lediglich am westlichen Rand befindet sich eine Gehölzstruktur, die jedoch erhalten werden soll.

Das Gelände ist durch ein Gefälle mit (bis auf den nördlichen Teil) deutlich sichtbarer Geländekante zum östlich verlaufenden Graben hin gekennzeichnet. Der tiefer liegende, parallel zum Graben verlaufende Teil soll als Überschwemmungsfläche für Hochwässer bei Starkregenereignissen vorgehalten und unbebaut bleiben. Für den höher liegenden Teil wurde ein Bebauungsplan entworfen (GEMEINDE WEEZE 2017). Dieser sieht die Aufteilung in verhältnismäßig große Grundstücke für die Bebauung mit Einzelhäusern, Wegeverbindungen und Versickerungsflächen vor. Der Gehölzstreifen entlang der Bahnlinie im Westen geht im Süden in einen kleinen Eichenwald über. Dieser Gehölzstreifen soll bestehen bleiben und die neue Siedlung zur Bahnlinie hin abschirmen. Im Bebauungsplan ist der Erhalt festgesetzt. An der Geländekante zur Grabenniederung soll ein weiterer Gehölzstreifen neu gepflanzt werden. Mit Kraftfahrzeugen wird die Siedlung über eine Einfahrt vom Grafscherweg gegenüber der Iltisgasse erreichbar sein. Über den Graben wird eine Brücke führen. Im Süden, vor dem Eichenwäldchen, ist auch eine Rad- und Fußweg geplant, der eine kurze Anbindung zur Ortsmitte schaffen soll.

nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Verwaltungsvorschrift VV-Artenschutz)

² Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.10.2010



**Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung des Plangebietes (rote Linie
(Luftbildvorlage aus: www.TIM-online.de)**



Bild 1: Die nördliche Hälfte der Vorhabenfläche mit der bestehenden Siedlung im Osten und dem Gehölzstreifen entlang der Bahnlinie im Westen.



Bild 2: Der „Graben am Tichelkamp“ begrenzt die Wiesenflächen zum Siedlungsbereich im Osten.



Bild 3: Sicht über der Geländekante der Planfläche auf die Wohnhäuser hinter dem Graben.



Bild 4: Blick auf die südliche Hälfte der Vorhabenfläche Richtung Südwesten mit der gut erkennbaren Geländekante, dem Gehölzstreifen und dem kleinen Waldstück entlang der Bahnlinie sowie dem Neubaugebiet westlich der Bahnlinie im Hintergrund.



Bild 5: Die Regionalbahntrasse westlich der Vorhabenfläche.

4. Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten

Das Untersuchungsgebiet ist auf dem 3. Quadranten im Messtischblatt 4303 Uedem abgebildet. Für dieses Blatt sind im FIS „Geschützte Arten in NRW“ des LANUV NRW (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/43033>) 30 planungsrelevante Arten aufgelistet. Die Tabelle 4.1 (folgende Seite) führt diese Arten mit ihrem Erhaltungszustand in NRW (ATL) auf. Weiterhin werden Hinweise zur Gefährdung, dem Schutz und der Bedeutung der Arten entsprechend den aktuellen Roten Listen von Nordrhein-Westfalen (LANUV 2011) gegeben, wobei die Regionen bei jeweiligen Artengruppen etwas unterschiedlich gefasst sind (s. Legende zur Tab. 4.1). In der Spalte PV (Potenzielles Vorkommen) wird das Vorkommen der Arten im Planungsraum aufgrund ihrer artspezifischen Habitatstrukturen und Lebensraumansprüche sowie Größe, Art und Qualität der vorhandenen Strukturen bewertet. Im Zweifel wird ein potenzielles Vorkommen als Worst-case-Betrachtung angenommen.

Da der berechtigte Verdacht bestand, dass die Vorhabenfläche aufgrund der vorhandenen Leitstrukturen und dem geeigneten Umfeld zumindest teilweise auch als Lebensraum für Fledermäuse geeignet ist, wurde eine Fledermauskartierung in Auftrag gegeben (Büro GRAEVENDAL, GOCH 2017, Tab. 6.1). Der Bericht zur Fledermauserfassung ist als Anlage 3 der Artenschutzprüfung beigelegt.

Weiterhin konnte im Plangebiet und dem angrenzenden Grünland auf der ca. 4 ha großen Grünlandfläche das Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten der Feldflur im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden, so dass das Büro IVÖR mit einer Bestandserfassung der Avifauna (entsprechend den methodischen Vorgaben bei SÜDBECK et al. 2005) beauftragt wurde. Um das Artenspektrum festzustellen, wurden an zwei Terminen (31.03. und 11.05.2017) bei geeigneter Witterung Begehungen durchgeführt. Die Termine wurden so gewählt, dass die Erfassungswahrscheinlichkeit der für das Vorhabengebiet und sein Umfeld typischen bzw. zu erwartenden Arten der Feldflur sehr hoch war. Als Untersuchungsgebiet wurde die Grünlandfläche und die unmittelbar angrenzenden Gehölzstreifen und Gärten definiert. Da die typischen Feldvogelarten nicht nachgewiesen werden konnten und das Habitatpotential für diese Arten auch nur bedingt geeignet ist, wurde auf weitere avifaunistische Spezialkartierungen verzichtet. Der Bericht zur Auswertung der avifaunistischen Erhebungen ist als Anlage 4 der Artenschutzprüfung beigelegt.

Während der dritten Geländebegehung (GOESE, 16.10.2017) wurden keine darüber hinausgehenden Arten registriert (Tab. 6.2).

Tab. 4.1: Planungsrelevante Arten für den 3. Quadranten im Messtischblatt 4303 Uedem

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Gefährdung Schutz Bedeutung	PV	
(wissenschaftlich)	(deutsch)					
Säugetiere				RL NRW 11		
1.	<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	N	G	3, §§	-
Vögel				RL NRW 08		
1.	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	BV	Gi	Ö, §	-
2.	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	BV	G	Ö, §§	N
3.	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV	Ui	3, §	-
4.	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	BV	G	Ö, §§	-
5.	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	BV	U	3, §	-
6.	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	BV	U	3, §§	N
7.	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	BV	Gi	3, §§, !"	N
8.	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	BV	G	Ö, §§	N
9.	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	BV	S	2S, §§	-
10.	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	BV	U	3, §§	-
11.	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	BV	U	3, §	N
12.	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	BV	G	3, §	-
13.	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	BV	U	3, §	-
14.	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	BV	G	Ö, §	-
15.	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	BV	G	VS, §§	N
16.	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	BV	U	3, §	N
17.	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	BV	U	V, §§	-
18.	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV	G	3, §	-
19.	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	BV	Ui	1, §	-
20.	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	BV	U	3, §	-
21.	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	BV	S	2S, §	-
22.	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	BV	U	2, §§	-
23.	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	BV	U	3, §	+
24.	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	BV	U	V, §§	-
25.	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	BV	S	1, §	+
26.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	BV	G	Ö, §	N
27.	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	BV	G	ÖS, §§	N
28.	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	BV	Ui	V, §§	-
Reptilien				RL NRW 11		
1.	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	N	U	1S, §§	-

Legende siehe folgende Seite

Quelle: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/43033>
 Internetabfrage vom 16.10.2017 (LANUV 2017¹)

Status der Art im Gebiet (Spalte Status)

- N Nachweis ab 2000 vorhanden
BV Nachweis `Brutvorkommen´ ab 2000 vorhanden
R/W Nachweis `Rast/Wintervorkommen´ ab 2000 vorhanden

Bewertung des Erhaltungszustandes [Spalte Erhaltungszustand in NRW (ATL)]:

G	Günstig	i	Tendenz sich verschlechternd
U	Ungünstig/unzureichend	h	Tendenz sich verbessernd
S	Ungünstig/schlecht		

Gefährdung Schutz Bedeutung: (LANUV 2011)

- RL Rote Liste und Verzeichnis der Arten in Nordrhein-Westfalen des Jahres 20...
NRW bezogen auf die Region Tiefland (Säugetiere), Niederrheinisches Tiefland (Vögel, Reptilien)
Ö ungefährdet
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet
V Vorwarnliste
§ besonders geschützt nach Begriffsbestimmung § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
§§ streng geschützt nach Begriffsbestimmung § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
!“ deutschlandbezogene Verantwortlichkeit NRW (≥ 50 % des deutschen Brutbestandes der Art)

Bewertung des Potentiellen Vorkommens (Spalte PV):

- + Vorkommen aufgrund spezifischer Lebensraumansprüche möglich
N Vorkommen aufgrund spezifischer Lebensraumansprüche als Nahrungsgast möglich
- Vorkommen aufgrund spezifischer Lebensraumansprüche auszuschließen

5. Projektbezogene Auswirkungen (Wirkfaktoren)

Bei den projektbezogenen Auswirkungen lassen sich bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen unterscheiden.

In der Phase der Baustelleneinrichtung und Neubauarbeiten sind baubedingt neben einer direkten Inanspruchnahme von Flächen temporäre Beunruhigungen durch akustische und visuelle Störreize (Lärm, Licht, Bewegungen) zu erwarten. Durch den Einsatz von Maschinen können Tiere getötet und Lebensräume verschiedener Arten zerstört oder reduziert werden. Optische und akustische Störwirkungen, die während der Bauphase u.a. durch den Baustellenverkehr entstehen, können auch zu Beeinträchtigungen von Tieren im Umfeld führen, was vor allem auf die tagaktiven Individuen im Bereich der Gehölze abschreckend wirken kann.

Anlagebedingt erfolgt eine dauerhafte vollständige Umstrukturierung des größten Teils der Vorhabenfläche, was auch einen Wandel im Artenspektrum zur Folge haben wird. So führt der Straßen-, Wege- und Gebäudebau zur Versiegelung von bislang vegetationsbedeckten Wiesenflächen, die anschließend für angestammte Faunenelemente nicht mehr nutzbar sind. Die Anlage von Gärten um die neuen Wohnhäuser und die Anpflanzung eines Gehölzstreifens entlang der Geländekante zur Abgrenzung der neuen Siedlung zum Überschwemmungsbereich neben dem Graben wird zumindest für einige der weniger störanfälli-

gen und an die Nähe des Menschen gewöhnte Arten neue potenzielle Nahrungs-, Quartier-, bzw. Bruthabitate bieten. Die gesteigerte Biodiversität kann bei unterlassendem Pestizideinsatz zu einem gesteigerten Insektenaufkommen führen, was die Attraktivität der Planfläche als Nahrungshabitat, z. B. für Fledermäuse, steigern wird. Möglicherweise lassen sich bei der Neubauplanung auch gleich Unterschlupfmöglichkeiten, z. B. in Form von künstlichen Nisthilfen für Vögel bzw. Tagesverstecke für Fledermäuse mit berücksichtigen.

Betriebsbedingte Störeffekte durch die neuen Bewohner werden sich auch auf die nicht direkt vom Bauvorhaben betroffenen Randbereiche - wie dem Gehölzstreifen entlang der Bahn - dem angrenzenden Wäldchen und den verbleibenden Wiesenflächen auswirken. Mit einzelnen planungsrelevanten Vogelarten ist höchstens in den Randbereichen des Vorhabensgebietes zu rechnen.

6. Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter und geschützter Arten

Im Folgenden werden die möglichen Beeinträchtigungen des Vorhabens auf planungsrelevante und geschützte Arten untersucht. Dabei sind vor allem Fledermäuse und Vogelarten zu berücksichtigen.

6.1 Säugetiere

Für den 3. Quadranten des Messtischblatts Uedem (4303) sind seit dem Jahr 2000 offenbar keine Fledermausarten gemeldet worden. Jedenfalls werden in der betreffenden Liste des LANUV keine Fledermäuse aufgeführt (Tab. 4.1). Mit der in Auftrag gegebenen Untersuchung konnten bei drei Geländebegehungen (17.05., 12.06., 10.07.2017; GRAEVENDAL 2017) jedoch wenigstens 7 Arten auf der Vorhabenfläche und seiner Umgebung nachgewiesen werden. Die Tabelle 6.1 (folgende Seite) führt diese Arten mit ihrem Erhaltungszustand in NRW (ATL) auf. Weiterhin werden Hinweise zur Gefährdung, dem Schutz und der Bedeutung der Arten entsprechend den aktuellen Roten Listen von Nordrhein-Westfalen (LANUV 2011) und bezogen auf die Region Tiefland gegeben. In der Spalte Habitatpräferenz sind einige Angaben zum Lebensraum und den bevorzugten Quartieren zusammengefasst.

Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) wurden sowohl bei den Detektorbegehungen als auch am Batcorderstandort des südwestlichen Endes der Vorhabenfläche als häufigste Art festgestellt. Ein Quartierverdacht (Wochenstuben) besteht sowohl im nördlichen - als auch im südwestlichen Umfeld. **Zwergfledermäuse** jagen sowohl an den Vegetationsstrukturen als auch im Siedlungsbereich. Für diese Art sind durch das geplante Vorhaben keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Andere Arten wurden in geringeren Aktivitätsdichten nachgewiesen. Am Batcorderstandort traten regelmäßig die Arten **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*), **Breitflügel-Fledermaus** (*Eptesicus serotinus*) sowie Vertreter der Gattung **Langohren** (*Plecotus spec.*) auf. Da **Wasserfledermäuse** und **Langohren** leise rufen und dementsprechend schwer zu erfassen sind, sind sie in der Dokumentation vermutlich unterrepräsentiert.

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*) wurden nur am Batcorderstandort erfasst und der **Kleinabendsegler** (*Nyctalus leisleri*) nur durch die Detektorbegehungen.

Tab. 6.1: Festgestellte Fledermausarten im Plangebiet bzw. in seiner unmittelbaren Nähe

	Art deutsch <i>wissenschaftlich</i>	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Gefährdung Schutz Bedeutung	Habitatpräferenz
Säugetiere			RL NRW 11	
1.	Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	G _i	2, §§, P	Siedlungen Gebäudebesiedler QU/ÜW: Gebäude
2.	Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	G	G, §§, P	Waldränder, Wassernähe QU: Baumhöhlen; ÜW: Höhlen, Stollen, Bunker
3.	Kleinabendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	U	V, §§, P	Wald, Waldränder, Siedlungen, Wassernähe, strukturiertes Gelände QU/ÜW: Baumhöhlen, Gebäude
4.	Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	G	R/V, §§, P	Wald, Siedlungen, Wassernähe Waldfledermaus QU/ÜW: Baumhöhlen
5.	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	Ö, §§, P	Siedlungen, Waldränder, Wassernähe, strukturiertes Gelände QU/ÜW: Ritzen/Spalten an Gebäuden
6.	Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	U _h	D, §§, P	Wald, Siedlungen, Wassernähe Gebäudebesiedler QU/ÜW: Gebäude
7.	Braunes Langohr? <i>Plecotus auritus?</i>	G	G, §§, P	Wald, Siedlungen, Wassernähe, strukt. Gelände QU: Baumhöhlen, (Dachböden) ÜW: Keller, Stollen, Höhlen
	Graues Langohr? <i>Plecotus austriacus?</i>	S	1, §§, P	Waldränder, Siedlungen, Wassernähe, strukturiertes Gelände QU/ÜW: Gebäude

Bewertung des Erhaltungszustandes [Spalte Erhaltungszustand in NRW (ATL) nach LANUV 2017²]:

G	Günstig	i	Tendenz sich verschlechternd
U	Ungünstig/unzureichend	h	Tendenz sich verbessernd
S	Ungünstig/schlecht		

Gefährdung Schutz Bedeutung: (LANUV 2011, LANUV 2017²)

RL	Rote Liste und Verzeichnis der Arten in Nordrhein-Westfalen des Jahres 2011 bezogen auf die Region
NRW	Tiefeland
Ö	ungefährdet
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
D	Daten unzureichend
V	Vorwarnliste
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit potenziell gefährdet
§§	streng geschützt nach Begriffsbestimmung § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
P	planungsrelevante Art

Habitatpräferenz (RICHARZ 2012):

QU	bevorzugte Quartierstypen als Tages-/Wochenstubenquartier
ÜW	bevorzugte Quartierstypen als Überwinterungsquartier

Die Fledermauskartierung zeigt deutlich die Bedeutung der Gehölze entlang der Bahnlinie, am Graben und dem Rand des Wäldchens für strukturgebunden fliegende Fledermäuse. Da für das geplante Vorhaben in die vorhandenen Gehölzstrukturen nicht eingegriffen werden soll, besteht für jagende Fledermäuse in diesem Bereich keine unmittelbare Gefahr. Allerdings kann die zu erwartende Beleuchtung der Straßen und Gebäude zu Irritationen und Vergrämung lichtscheuer Fledermausarten wie **Wasserfledermaus** und **Langohren** führen. Für Beleuchtungseinrichtungen muss daher ein entsprechendes Lichtkonzept erarbeitet werden, welches Störwirkungen auf lichtscheue Fledermausarten möglichst gering hält. Eine Beleuchtung der Leitstrukturen und des geplanten Grüngürtels ist zu vermeiden.

Für die in Siedlungsbereichen häufiger anzutreffenden Fledermausarten könnten sich bei entsprechender Gartengestaltung auch im Eingriffsbereich neue Nahrungshabitate ergeben. An modernen Gebäuden finden sich allerdings meist keine geeigneten Unterschlupfmöglichkeiten. Daher wäre es wünschenswert, diese bei der Planung gleich mit zu berücksichtigen oder anschließend Fledermausbretter oder Kästen an geeigneten Stellen anzubringen.

Für die einzige vom LANUV als planungsrelevant aufgelistete Säugetierart **Europäische Biber** (*Castor fiber*) hat das Plangebiet keine geeigneten Habitatstrukturen zu bieten. Sein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

6.2 Vögel

Die Liste (Tab 4.1) umfasst 28 planungsrelevante Vogelarten. Von denen wurde nur die **Mehlschwalbe** (*Delichon urbicum*) während der Geländebegehungen (31.03. u. 11.05.2017) auch als Brutvogel im Siedlungsbereich festgestellt. Sie sollte bei entsprechendem Insektenaufkommen über dem Eingriffsbereich auf Nahrungssuche anzutreffen sein. Das kann auch für die **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*) angenommen werden, da im erweiterten Umfeld Höfe mit Viehställen vorhanden sind. Geeignete Brutmöglichkeiten sind für Schwalben jedoch nicht gegeben. Auch für alle anderen planungsrelevanten Vertreter bietet das Grünland keinen geeigneten Brutstandort. So dürften die Abstandsflächen für Feldvögel wie **Kiebitz** und **Feldlerche** nicht ausreichen und die Wiese aufgrund ihrer intensiven Nutzung und dem dichten und hohen Aufwuchs keine brauchbaren Nistplätze bieten.

Bei entsprechendem Angebot an Kleinsäugetieren könnten sich zu störungsfreien Zeiten eventuell einzelne Greifvögel wie **Mäusebussard** (*Buteo buteo*), **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*), **Waldohreule** (*Asio otus*), **Waldkauz** (*Strix oluco*), **Schleiereule** (*Tyta alba*) oder **Steinkauz** (*Athene noctua*) auf den angrenzenden Bäumen niederlassen und zur Nahrungsaufnahme das Grünland anfliegen. Eine existenzielle Bedrohung besteht durch die Umsetzung des Bauvorhabens jedoch nicht, da die Fläche nur einen kleinen Teil im Nahrungshabitat der betreffenden Vogelarten ausmacht und weiterhin geeignete Flächen im Umfeld vorhanden sind. Aufgrund der Ausstattung und Größe ist die Vorhabenfläche nur von sehr geringer Bedeutung für diese Arten.

Der die Bahnlinie begleitende Gehölzstreifen reicht nicht aus, um anspruchsvolleren, Wald- und Parkstrukturen bevorzugenden Vogelarten ausreichenden Lebensraum zu bieten. Nicht ganz ausgeschlossen ist, dass hier und in den benachbarten Gärten oder dem im Süden angrenzenden Wäldchen **Sperber** (*Accipiter nisus*) nach Kleinvögeln jagend vorkommen.

Im Untersuchungsgebiet wurde das Vorkommen von 24 Vogelarten festgestellt (s. Tabelle 6.2). Dabei handelt es sich überwiegend um häufiger anzutreffende, auch im Siedlungsbereich weit verbreitete Vertreter, deren Lebensmittelpunkt sich hauptsächlich in den angren-

zenden Gehölzen, Gärten und Siedlungen abspielt. Eine existenzielle Abhängigkeit vom für die Bebauung vorgesehenen Grünland ist nicht erkennbar.

Die Artenliste ist sicher nicht vollständig. Das Auftreten weiterer meist häufiger und verbreiteter Arten wie z. B. **Bachstelze** (*Motacilla alba*), **Dorngrasmücke** (*Sylvia communis*), **Goldammer** (*Emberiza citrinella*) und **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*) ist ebenfalls zu erwarten.

Tab. 6.2: Festgestellte Vogelarten im Plangebiet bzw. in seiner unmittelbaren Nähe (Geländebegehungen am 31.03., 11.05. und 16.10.2017)

Art		Gefährdung Schutz Bedeutung	Bemerkung (z. B. wahrscheinlicher Status, Fundort)	
(wissenschaftlich)	(deutsch)			
Vögel		RL NRW 08		
1.	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	Ö, §	N im Grünland
2.	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	Ö, §	B im Siedlungsbereich
3.	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten
4.	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	Ö, §	B in den Gehölzen
5.	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	Ö, §, !“	N im Grünland
6.	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten
7.	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	Ö, §§	B in den Gehölzen
8.	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3, §, P	B im Siedlungsbereich
9.	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten
10.	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten
11.	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	Ö, §	B in den Gehölzen
12.	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten
13.	<i>Parus major</i>	Kohlmeise	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten
14.	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V, §	B im Siedlungsbereich
15.	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	Ö, §	B im Siedlungsbereich
16.	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	Ö, §	B in den Gehölzen
17.	<i>Pica pica</i>	Elster	Ö, §	B in den Gehölzen
18.	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten
19.	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	Ö, §	B im Siedlungsbereich
20.	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	3, §	B in den Gehölzen, Gärten
21.	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten
22.	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten
23.	<i>Turdus merula</i>	Amsel	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten
24.	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	Ö, §	B in den Gehölzen, Gärten

Legende s. folgende Seite

Gefährdung Schutz Bedeutung: (LANUV 2011)

RL	Rote Liste und Verzeichnis der Arten in Nordrhein-Westfalen des Jahres 2008
NRW	bezogen auf die Region Niederrheinisches Tiefland
Ö	ungefährdet
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Vorwarnliste
§	besonders geschützt nach Begriffsbestimmung § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
§§	streng geschützt nach Begriffsbestimmung § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
!“	deutschlandbezogene Verantwortlichkeit NRWs (≥ 50 % des deutschen Brutbestandes der Art)
P	planungsrelevante Art

Status

B Brutvogel N Nahrungsgast

Um Verletzungen oder Tötungen einzelner Individuen bzw. eine Zerstörung von Eiern in Nestern zu vermeiden, sind die notwendigen Rückschnittmaßnahmen zur Pflege des Gehölzstreifens außerhalb der Vogelbrutzeiten zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.

6.3 Amphibien

Planungsrelevante Amphibienarten werden für den betreffenden Messtischblattquadranten nicht genannt (Tab. 4.1). Dagegen ist nicht ganz auszuschließen, dass einzelne Tiere der weniger anspruchsvollen, nicht planungsrelevanten Vertreter den Eingriffsbereich überqueren. Bei entsprechendem Wasserstand und geringer Fließgeschwindigkeit könnte der „Graben am Tichelkamp“ auch **Grasfröschen** (*Rana temporaria*) als Laichgewässer dienen. Eine Beeinträchtigung dieser Arten ist durch das Vorhaben auszuschließen.

6.4 Reptilien

Im Lebensraum der **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*) sind abwechslungsreiche Kleinstrukturen mit trockenen, sonnenexponierten Stellen von Bedeutung. Diese fehlen im Eingriffsbereich, sodass mit dieser Art nicht zu rechnen ist.

7. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Um Verletzungen oder Tötungen einzelner Individuen bzw. eine Zerstörung von Eiern in Nestern zu vermeiden, sind Rückschnittarbeiten zur Pflege der Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeiten zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.

Da die Gehölze entlang der Bahnlinie, am Graben und dem Rand des Wäldchens für strukturgebunden fliegende Fledermäuse von Bedeutung sind, ist die Struktur zu erhalten. Zur Vermeidung von Irritationen und Vergrämung lichtscheuer Fledermausarten ist ein Beleuchtungskonzept zu erstellen, mit dem die Störwirkungen für lichtscheue Fledermausarten ge-

ring gehalten werden. Die Außenbeleuchtung ist gezielt zum Boden auszurichten. Ein Ausleuchten von Leitstrukturen von Fledermäusen, zu denen der Gehölzbestand am westlichen Rand des Grundstücks und auch die geplanten Strukturen im Bereich der öffentlichen Grünanlagen zählen, ist unbedingt zu vermeiden. Für die Beleuchtung sind „fledermausfreundliche“ Lampen mit einem möglichst engen Wellenlängenbereich von 570 bis 630 nm oder monochromale Lampen im Wellenlängenbereich von 590 nm zu verwenden.

8. Zusammenfassung

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt im Bereich „Phillipsen Wiesen“ ein neues Wohngebiet zu erschließen. Dafür ist die Umwandlung von Grünland in Bauland erforderlich. Für das Plangebiet wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, in der untersucht wurde, ob bei einer Projektrealisierung Konflikte mit dem Artenschutz gem. den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu erwarten und ob ggf. weiterführende Untersuchungen notwendig sind.

Die Einschätzung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten erfolgte auf der Grundlage der vom LANUV im FIS „Geschützte Arten in NRW“ zur Verfügung gestellten, nach Messtischblättern sortierten Artenlisten (im vorliegenden Fall: 3. Quadrant Messtischblatt 4303 Uedem) sowie durch Geländebegehungen am 31.03., 11.05., 17.05., 12.06, 10.07. und 16.10.2017. Dabei wurden die beiden Artgruppen Fledermäuse und Vögel untersucht.

In der betreffenden Liste des LANUV werden keine Fledermäuse aufgeführt. Da der berechtigte Verdacht bestand, dass die Vorhabenfläche aufgrund vorhandenen Leitstrukturen und dem geeigneten Umfeld zumindest teilweise auch als Lebensraum für Fledermäuse geeignet ist, wurde mittels Detektorbegehungen und der Aufstellung eines Batcorders eine Fledermauskartierung durchgeführt. Mit dieser Untersuchung konnten wenigstens 7 Arten auf der Vorhabenfläche und seiner Umgebung nachgewiesen werden: **Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus**, sowie Vertreter der Gattung **Langohren**. Dabei zeigte sich deutlich die Bedeutung der Gehölze entlang der Bahnlinie, am Graben und dem Rand des Wäldchens für strukturgebunden fliegende Fledermäuse. Da für das geplante Vorhaben in die vorhandenen Gehölzstrukturen nicht eingegriffen werden soll, besteht für jagende Fledermäuse in diesem Bereich keine unmittelbare Gefahr. Zur Vermeidung von Irritationen und Vergrämung lichtscheuer Fledermausarten wie **Wasserfledermaus** und **Langohren** durch die Außenbeleuchtung muss daher ein entsprechendes Lichtkonzept erarbeitet werden. Die Außenbeleuchtung ist gezielt zum Boden auszurichten. Ein Ausleuchten von Leitstrukturen von Fledermäusen, zu denen der Gehölzbestand am westlichen Rand des Grundstücks und auch die geplanten Strukturen im Bereich der öffentlichen Grünanlagen zählen, ist unbedingt zu vermeiden. Für die Beleuchtung sind „fledermausfreundliche“ Lampen mit einem möglichst engen Wellenlängenbereich von 570 bis 630 nm oder monochromale Lampen im Wellenlängenbereich von 590 nm zu verwenden. Für häufiger, auch in Siedlungsbereichen anzutreffende Fledermausarten sind durch das geplante Vorhaben keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Von den 28 planungsrelevanten Vogelarten der LANUV-Liste konnte nur die **Mehlschwalbe** während der Geländebegehungen auch als Brutvogel im Siedlungsbereich festgestellt werden. Das Plangebiet selber bietet der Art jedoch keine geeigneten Brutmöglichkeiten. Sowohl **Mehlschwalben** als auch **Rauchschwalben** und verschiedene **Greifvogelarten** können die Vorhabenfläche bei entsprechendem Insektenaufkommen oder Kleinsäugerangebot zur Nahrungssuche aufsuchen. Für keine der planungsrelevanten Arten ist die Eingriffsfläche jedoch

so bedeutend, dass ein Wegfall zu existenzieller Bedrohung führen würde, zumal gleiche oder besser ausgestattete Fläche im Umfeld weiterhin zur Verfügung stehen. Die typischen Feldvogelarten konnten bei zwei Terminen zur Erfassung der Avifauna nicht nachgewiesen werden. Da im Gebiet für diese Arten nur pessimale Habitatverhältnisse festgestellt wurden, konnte auf weitere Termine zur Erfassung verzichtet werden.

Um Verletzungen oder Tötungen einzelner Individuen bzw. eine Zerstörung von Eiern in Nestern zu vermeiden, sind Rückschnittmaßnahmen zur Pflege der Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeiten zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung der FFH-Anhang IV-Arten und der europäischen Vogelarten ergaben unter Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungsmaßnahmen keinen Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Weeze, den 26. Oktober 2017



Sabine Seeling-Kappert

Quellenverzeichnis

GEMEINDE WEEZE – MVV REGIOPLAN GMBH (2017): Planungsrechtliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Weeze Nr. 36 – Phillipsen Wiesen. Fassung vom 06.10.2017, 17 S.

KRECHEL, R. – BÜRO IVÖR (August 2017): Kurzbericht Avifauna

LANUV (Hrsg.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, Band 2 – Tiere, LANUV-Fachberichte 36

LANUV (2017¹): FIS (Fachinformationssystem): Planungsrelevante Arten. Internetabfrage <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/43033> vom 16.10.2017

LANUV (2017²): FIS (Fachinformationssystem): Planungsrelevante Arten. Internetabfrage <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/liste> vom 20.10.2017

MEINIG, H; H. VIERHAUS; C. TRAPPMANN; R. HUTTERER (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, Stand August 2011, in: LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 – LANUV-Fachberichte 36, Band 2 - Tiere, S. 49-78.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, Rd.Erl. (13.04.2010) III 4 - 616.06.01.17 (in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Verwaltungsvorschrift VV-Artenschutz)

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW und MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT , LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW; gemeinsame Handlungsempfehlung (22.12.2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“ Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. KLUßMANN, J. LÜTTMANN, J. BETTENDORF, R. HEUSER) & STERNA Kranenburg (S. SUDMANN) u. BÖF Kassel (W. HERZOG). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 – 615.17.03.13. online.

RICHARZ, K. (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen – Erkennen und Bestimmen. Wiebelsheim, 134 S.

SCHLÜPMANN, M.; T. MUTZ; A. KRONSHAGE; A. GEIGER; M. HACHTEL & ARBEITSKREIS AMPHIBIEN U. REPTILIEN NRW (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere und Lurche – Reptilia et Amphibia – in Nordrhein-Westfalen, Stand September 2011, in LANUV

(Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 – LANUV-Fachberichte 36, Band 2 - Tiere, S.159-222.

STEINHÄUSER, H., L. BORRMANN, C. CZERNIA – BÜRO GRAEVENDAHL (Juli 2017): Kurzbericht Fledermausfauna Phillipsen Wiesen Weeze. Stand Juli 2017, Goch, 11 S., im Auftrag: Planungsbüro SEELING & KAPPERT, Weeze-Wemb.

SUDMANN, S. R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTT-MEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. VON DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvogelarten - Aves - Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung, Stand Dezember 2008, in: LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 – LANUV-Fachberichte 36, Band 2 - Tiere, S. 79-158.

SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Fledermäuse		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland 2 - * Nordrhein-Westfalen 1 - *	Messtischblatt 4303/3
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Fledermauskartierung zeigt deutlich die Bedeutung der Gehölze entlang der Bahnlinie, am Graben und dem Rand des Wäldchens für strukturgebunden fliegende Fledermäuse. Da für das geplante Vorhaben in die vorhandenen Gehölzstrukturen nicht eingegriffen werden soll, besteht für jagende Fledermäuse in diesem Bereich keine unmittelbare Gefahr. Allerdings kann die zu erwartende Beleuchtung der Straßen und Gebäude zu Irritationen und Vergrämung lichtscheuer Fledermausarten wie Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) und Langohren (<i>Plecotus spec.</i>) führen.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Gehölze entlang der Bahnlinie sind langfristig als Leitstruktur zu erhalten. Für Beleuchtungseinrichtungen muss ein entsprechendes Lichtkonzept berücksichtigt werden, welches Störwirkungen auf lichtscheue Fledermausarten möglichst gering hält. Die ausgeleuchteten Flächen sind dabei auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und eine Streuung nach oben oder zur Seite (weitreichende horizontale Abstrahlung) zu vermeiden. Es sind „insektenfreundliche“ Leuchtmittel (Wellenlänge 570-630 nm oder monochromale Lampen im Wellenlängenbereich von 590 nm, z. B. warmweiße LED-Leuchtmittel, mit geringem Blaulicht- und UV-Anteil) einzusetzen. Dies gilt sowohl in der Bauzeit als auch während des Betriebes. Eine Beleuchtung der Leitstrukturen und des geplanten Grüngürtels ist zu vermeiden.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Unter Berücksichtigung der unter II.2 genannten Vermeidungsmaßnahmen ist mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der Art zu rechnen. Die artenschutzrechtliche Prüfung ergab unter Berücksichtigung der o.g. Vermeidungsmaßnahme keinen Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmegesetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Bebauungsplan Weeze Nr. 36 „Phillipsen Wiesen“

Plan-/Vorhabenträger (Name): Gemeinde Weeze Antragstellung (Datum): 26.10.2017

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt im Bereich „Phillipsen Wiesen“ ein neues Wohngebiet zu erschließen. Dafür ist die Umwandlung von Grünland in Bauland erforderlich. Gehölzstrukturen entlang der Bahnlinie bleiben erhalten.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.



Kurzbericht

Fledermausfauna

Phillipsen Wiesen Weeze

Goch, Juli 2017

Auftraggeber Seeling + Kappert GbR
Büro für Objekt- und Landschaftsplanung
Auf der Schanz 68
47652 Weeze-Wemb



Ansprechpartnerin: Sabine Seeling-Kappert

Bearbeitet durch: Graevendal GbR
Moelscherweg 44
47574 Goch
Tel. 0 28 27 / 92 54 67 -1
Fax: 0 28 27 / 92 54 67 -3
info@graevendal.de
www.graevendal.de

Verfasser: Hans Steinhäuser
(Diplom Biogeograph)

Lea Borrmann
(Diplom Biogeographin)

Cedric Czernia
(M. Sc. Biologie)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Methodik	3
2.1 Methodik	3
2.1.1 Detektorbegehungen	3
2.1.2 Batcorder	3
2.1.3 Rufanalyse	4
3. Ergebnisse	5
3.1 Detektorbegehungen	5
3.2 Batcorder	5
4. Fazit	8
Anhang	9
Kartenanhang:	
Karte 1: Detektorbegehung Fledermäuse	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der möglichen Verwechslungen bei der Rufbestimmung durch die automatische Rufanalyse (Software: BatIdent), NycNoc GmbH	4
Abbildung 2: Übersicht über die erfassten Fledermausarten am Batcorderstandort in allen drei Erfassungsnächten, dargestellt ist die erfasste Aktivität in Minuten	6
Abbildung 3: Übersicht über den Aktivitätsverlauf (minuten) aller Fledermausarten am Batcorderstandort, die Batcorderlaufzeit ist grau hinterlegt	7
Abbildung 4-6: Übersicht über die Aktivität (in Minuten) pro Erfassungsnacht am Batcorderstandort für ausgewählte Fledermausarten. Mdau= Wasserfledermaus, Eser= Breitflügelfledermaus, Plecotus= Gattung Plecotus	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die einzelnen Begehungstermine und Witterungsdaten	9
--	---

1. Einleitung

In Weeze soll ein neues Wohngebiet entstehen. Die Planung sieht die Bebauung und das Anlegen eines Grüngürtels im Bereich „Phillipsen Wiesen“ vor. Die Fläche wird als Grünland (Mahd) genutzt. Sie wird im Westen durch eine Bahnstrecke begrenzt. Im Süden gibt es ein Eichenwäldchen, östlich schließt sich der Siedlungsbereich an (s Karte 1, Anhang).

2. Methodik

2.1 Methodik

2.1.1 Detektorbegehungen

Um die Fledermausaktivität sowie eventuelle Leitstrukturen im Bereich des Untersuchungsraums zu ermitteln, wurden bisher im Zeitraum April bis Ende Juni 2017 insgesamt drei Detektorbegehungen durchgeführt (Detektortyp Pettersson D240x, Aufnahmegerät Zoom H2n/Edirol R09, iPad mini 2). Hierfür wurde die Fläche und angrenzenden Bereiche durch einen Kartierer begangen. Ein Durchgang dauerte von Sonnenuntergang bis ca. 2,5-3 Stunden nach Sonnenuntergang. Die einzelnen Termine sowie die Witterungsverhältnisse zu den Begehungsterminen können der Übersichtstabelle (Tab. 1, Anhang) entnommen werden.

Während der Dämmerung wurde auf in die Fläche ein- sowie aus dem Gebiet ausfliegende Fledermäuse, sowie im Bereich der potentiellen Brückenquartiere ausfliegende Fledermäuse sowie Sozialrufe geachtet. Es wurde im Zuge der Begehungen ein verstärkter Fokus auf Jagdsequenzen (sog. „final buzzes“) gelegt. Dies sind Rufabfolgen, welche den aktiv ortenden Fledermausarten der Ortung von Insekten dienen und daher einen guten Indikator für Jagdaktivität in einem Bereich darstellen können. Zudem wurde nach Flugstraßen gesucht, welche durch Fledermäuse im Bereich des Untersuchungsgebietes frequentiert wurden.

Erfasste Fledermausrufe wurden im Feld bestimmt oder, sofern nicht im Feld bestimmbar, aufgezeichnet und anschließend am PC ausgewertet (s. Kapitel 2.1.3). Für die Beurteilung der räumlichen Zusammenhänge wurden zudem Anmerkungen zum Verhalten der Fledermäuse (Durchflüge, Jagd oder Soziallaute) notiert. Die Detektorkontakte wurden mit Hilfe eines GPS-Gerätes/iPads aufgezeichnet und kartographisch verarbeitet (Karte 1), als Kontakt wurden Rufe mindestens eines Individuums innerhalb des Erfassungsbereichs (Detektor und/oder Sicht) gewertet. Es ist dabei anzumerken, dass ein Punkt auf der Karte den Standort des Erfassers, nicht jedoch zwingend den Standort der Fledermaus darstellt, da die Reichweite des Detektors je nach Art bis zu über 100m (Großer Abendsegler), 30m (z.B. Zwergfledermaus) oder bei extrem leise rufenden Arten nur ca. 5m (Langohrfledermäuse) reichen kann (Dietz & Kiefer 2014), zudem wurden Detektorkontakte entsprechend nur punktuell aufgenommen und ggf. die Aktion der Fledermaus und die Anzahl (sofern es sich um mehrere Individuen handelte) vermerkt.

2.1.2 Batcorder

Es wurde am Eichenwäldchen ein Batcorder (Fa. ecoObs Typ 3.0 oder 3.1 firmware 307) für jeweils eine Nacht aufgestellt, welcher ganznächtlich die Fledermausaktivität am jeweiligen Standort erfasste (siehe Karte 1).

Das Gerät wurde immer mit den folgenden Einstellungen versehen:

Quality: 20

Threshold: -36 dB

Posttrigger: 600ms

critical frequency: 16 kHz

Die gewählten Einstellungen ermöglichen eine maximale Reichweite des Mikrofons, sowie die Erfassung von möglichst langen Rufreihen, insbesondere bei Rufreihen nyctaloiden Typs.

2.1.3 Rufanalyse

Rufaufnahmen aus den Detektorbegehungen und den Batcorder-Nächten wurden am PC mit den Programmen BC-Admin und BC-Analyse der Firma EcoObs unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur (Pfalzer 2002; Skiba 2009; Hammer et al. 2009; Russ 2012; Middleton et al. 2014) ausgewertet. Sequenzen aus den Dauererfassungen wurden soweit wie möglich mit Hilfe der automatischen Analysesoftware BatIdent ausgewertet. Die automatische Auswertung der Batcordersequenzen ist relativ fehleranfällig was die Erkennung von Rufen anbelangt. Zudem können sich Rufe von verschiedenen Arten in bestimmten Bereichen überschneiden wodurch es zu einer fehlerhaften Determination kommen kann (s. Abb. 2). Aus diesem Grund wurde die Rufanalyse manuell nachkontrolliert und auf Plausibilität geprüft.

Verwechslungshäufigkeiten von Einzelrufen basierend auf OOB von randomForest

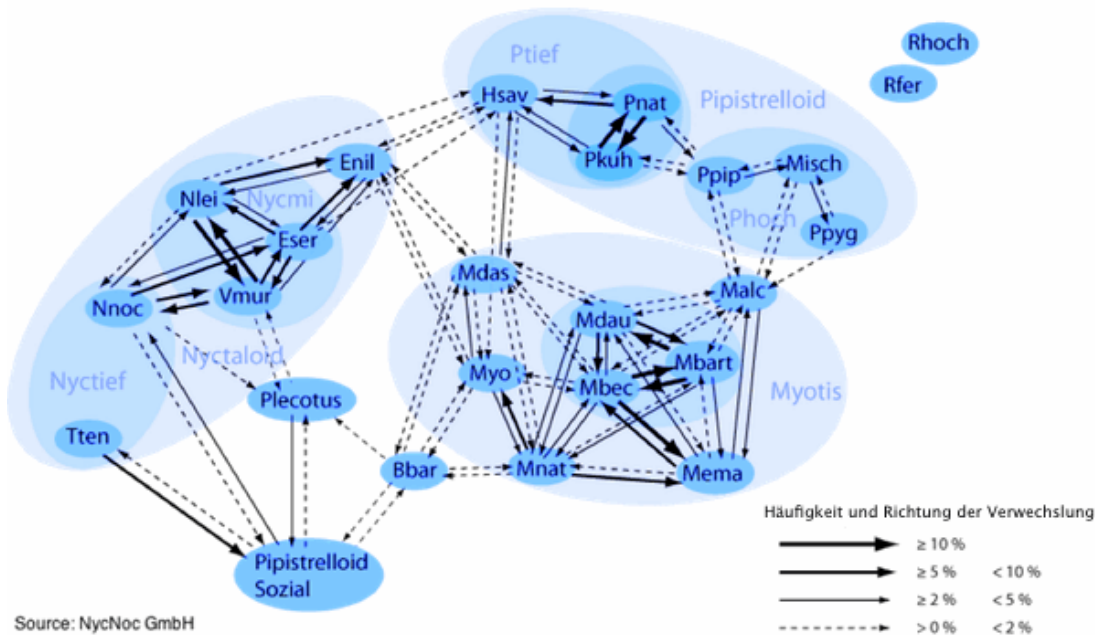


Abbildung 1: Darstellung der möglichen Verwechslungen bei der Rufbestimmung durch die automatische Rufanalyse (Software: BatIdent), NycNoc GmbH

In verschiedenen Situationen rufen Vertreter der Gattung *Nyctalus* (Abendsegler) sowie Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) ähnlich, sodass eine sichere Artansprache in einigen Fällen nicht möglich ist. Diese Rufe werden als „Nyctaloid“ bezeichnet. Ebenso ist eine Bestimmung der Rufe der Gattung *Myotis* (Mausohren) schwierig und teilweise nicht möglich, da die Überschneidungsbereiche der Rufe innerhalb der Gattung zu groß sind. Auch ist eine Unterscheidung der Rufe der beiden Langohrfledermaus-Arten (*Plecotus auritus* und *Plecotus austriacus*) sowie der beiden Bartfledermaus-Arten (*Myotis mystacinus* und *Myotis brandtii*) anhand von Rufaufnahmen nicht, oder nur in geringem Maße möglich, so dass auf eine genaue Artdeterminierung verzichtet werden muss. Es kann vorkommen, dass Rufaufnahmen keiner der vorangegangenen Gruppen zugeordnet werden können und lediglich als Fledermaus identifiziert werden. Solche Aufnahmen werden unter der Bezeichnung „Spec.“ zusammengefasst.

In dieser Untersuchung wurde für eine genauere Einordnung einiger Rufsequenzen innerhalb der Gattung *Myotis* auch die in der Rufanalyse genutzte Gruppe „Mkm“ (*Myotis* klein/mittel) verwendet. Diese Gruppe enthält die ähnlich rufenden Arten Wasserfledermaus (Mdau), die beiden Bartfledermaus-Arten (Mbart) sowie die Bechsteinfledermaus (Mbec) (s. Abb. 2).

Zusätzlich zur generellen Artbestimmung wurde im Verlauf der Kartierungen auch auf Jagdsequenzen von Fledermäusen sowie Soziallaute geachtet um Hinweise auf Raumfunktionen wie Jagdgebiete, Quartiere, Balzaktivität oder Transferräume zu erhalten.

3. Ergebnisse

3.1 Detektorbegehungen

Während der drei durchgeführten Detektorbegehungen wurden im Untersuchungsraum mindestens fünf Arten nachgewiesen:

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Vertreter der Gattung *Plecotus*
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Zudem wurden einige Kontakte des nyctaloiden Ruftyps registriert.

Die Zwergfledermaus wurde als häufigste Art festgestellt, sie wurde vorwiegend an Strukturen und an Laternen jagend im Untersuchungsraum erfasst. Ein Quartierverdacht liegt im Norden des Gebietes, zudem wird es im Süd-Westen weitere Quartiere geben, da in diesem Bereich früh einfliegende (unmittelbar nach Sonnenuntergang) Tiere festgestellt wurden.

Ein Nachweis einer jagenden Wasserfledermaus gelang entlang der bahnbegleitenden Gehölze im Plangebiet, angrenzend an das Plangebiet wurde einmalig ein Vertreter der Gattung der Langohren (*Plecotus*) erfasst. Im Untersuchungsgebiet verstreut wurden zudem Breitflügelfledermäuse, einmal der Kleinabendsegler, sowie Rufe des nyctaloiden Typs detektiert.

3.2 Batcorder

Insgesamt konnten am Batcorderstandort in allen drei Nächten zusammen mindestens sechs Fledermausarten nachgewiesen werden:

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Gattung *Plecotus*
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Der Großteil der Aktivität am Standort wird durch die Zwergfledermaus bestimmt (612 Aktivitätsminuten), die ganznächtlig am Batcorder jagt (s. Abb. 2 & 3). Andere Arten wurden in geringerer Aktivitätsdichte nachgewiesen. Regelmäßig traten die Arten Wasserfledermaus (22 Aktivitätsminuten), Breitflügelfledermaus (15 Aktivitätsminuten) sowie Langohren (7 Aktivitätsminuten) am Batcorderstandort auf (s. Abb. 2). Die Breitflügelfledermaus wurde in der ersten Erfassung am häufigsten nachgewiesen (s. Abb. 4-6). Die Wasserfledermaus und die Gattung *Plecotus* wurden an allen drei Terminen detektiert (s. Abb. 4-6).

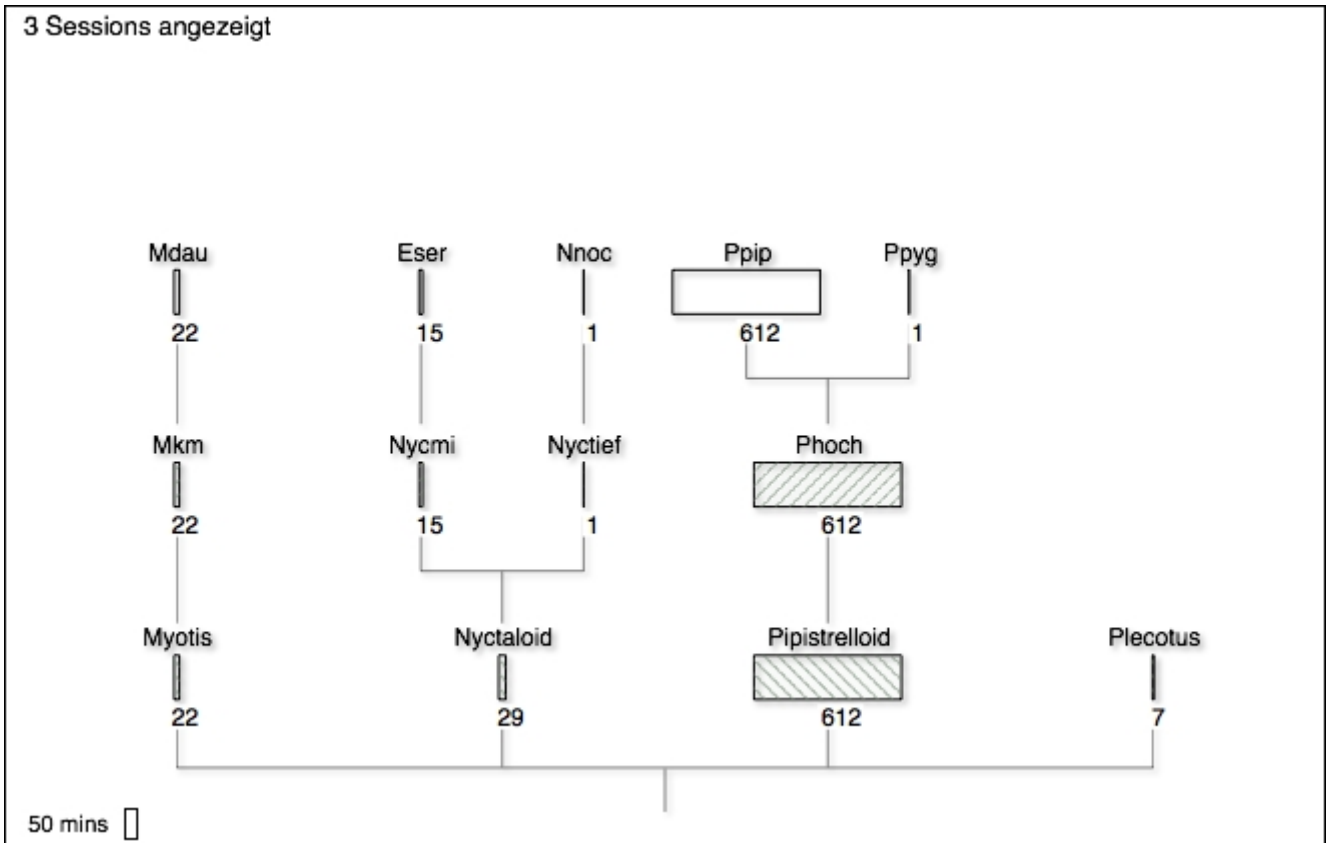


Abbildung 2: Darstellung der Rufanalyseschritte sowie der hieraus ermittelten Arten, Artengruppen oder Ruftypen unter Angabe der jeweiligen Minuten der Aktivität

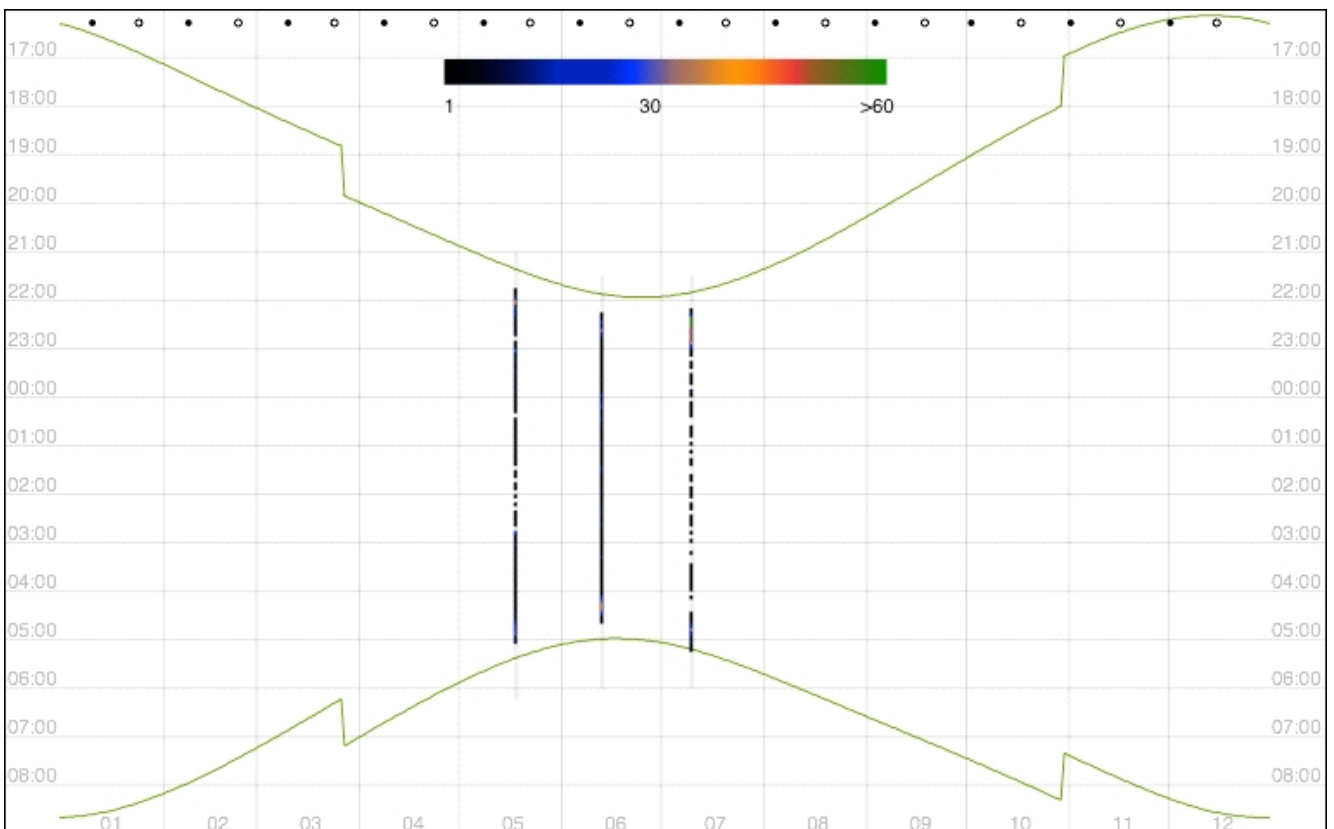


Abbildung 3: Übersicht über den Aktivitätsverlauf von Fledermäusen in den 3 Erfassungsnächten. Die Rufsequenzen sind in 5 - Minuten Intervallen zusammengefasst, wobei die Einfärbung die Anzahl der erfassten Sequenzen zeigt (schwarz: 1 Sequenz bis zu grün > 60 Sequenzen). Die obere grüne Linie stellt den Sonnenuntergang, die untere grüne Linie den Sonnenaufgang dar. Nächte in denen der Batcorder aktiv war sind grau hinterlegt.

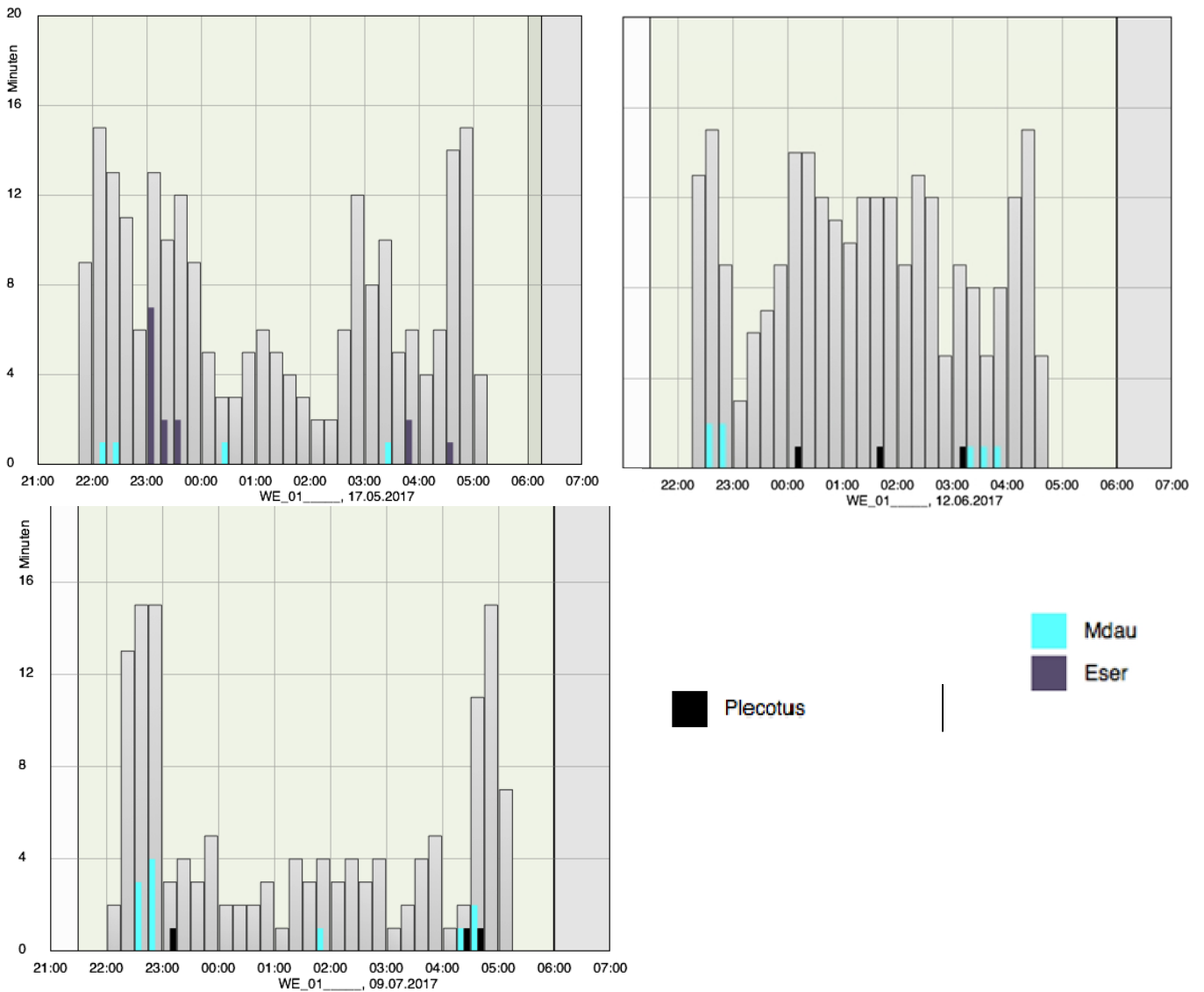


Abbildung 4-6: Übersicht über die Aktivität (in Minuten) pro Erfassungsnacht während des Nachtevlafs am Batcorderstandort für ausgewählte Fledermausarten. Mda= Wasserfledermaus, Eser= BreitflügelFledermaus, Plecotus= Gattung *Plecotus*. Grau hinterlegt ist die Gesamtaktivität aller Fledermausarten zusammen, hier maßgeblich durch die Zwergfledermaus bestimmt.

4. Fazit

An den Vegetationsstrukturen, die das Plangebiet umgrenzen wurden lichtscheue, strukturgebunden fliegende Fledermausarten festgestellt: Wasserfledermaus, Vertreter der Gattung Langohren. Die Batcordererfassung zeigt, dass diese Arten regelmäßig auftreten. Da diese Arten leise rufen und dementsprechend schwerer zu erfassen sind, sind diese Arten in der Erfassung vermutlich unterrepräsentiert.

Für Beleuchtungseinrichtungen muss daher ein entsprechendes Lichtkonzept erarbeitet werden, welches Störwirkungen auf lichtscheue Fledermausarten möglichst gering hält. Eine Beleuchtung der Leitstrukturen (und des geplanten Grüngürtels) soll vermieden werden.

Zwergfledermäuse haben in den umliegenden Siedlungsbereichen Wochenstuben und jagen sowohl an den Vegetationsstrukturen als auch im Siedlungsbereich. Für diese Art sind durch das geplante Vorhaben keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Dieser Bericht wurde vom Büro Graevendal mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit sowie der Anwendung der allgemeinen und wissenschaftlichen Standards gemäß dem aktuellen Kenntnisstand im Rahmen der allgemeinen Auftragsbedingungen für den Kunden und seine Zwecke erstellt.

Das Büro Graevendal übernimmt keine Haftung für die Anwendungen, die über die im Auftrag beschriebene Aufgabenstellung hinausgehen. Das Büro Graevendal übernimmt gegenüber Dritten, die über diesen Bericht oder Teile davon Kenntnis erhalten, keine Haftung. Es können insbesondere von dritten Parteien gegenüber Graevendal keine Verpflichtungen abgeleitet werden.

Goch, den 11.07.2017



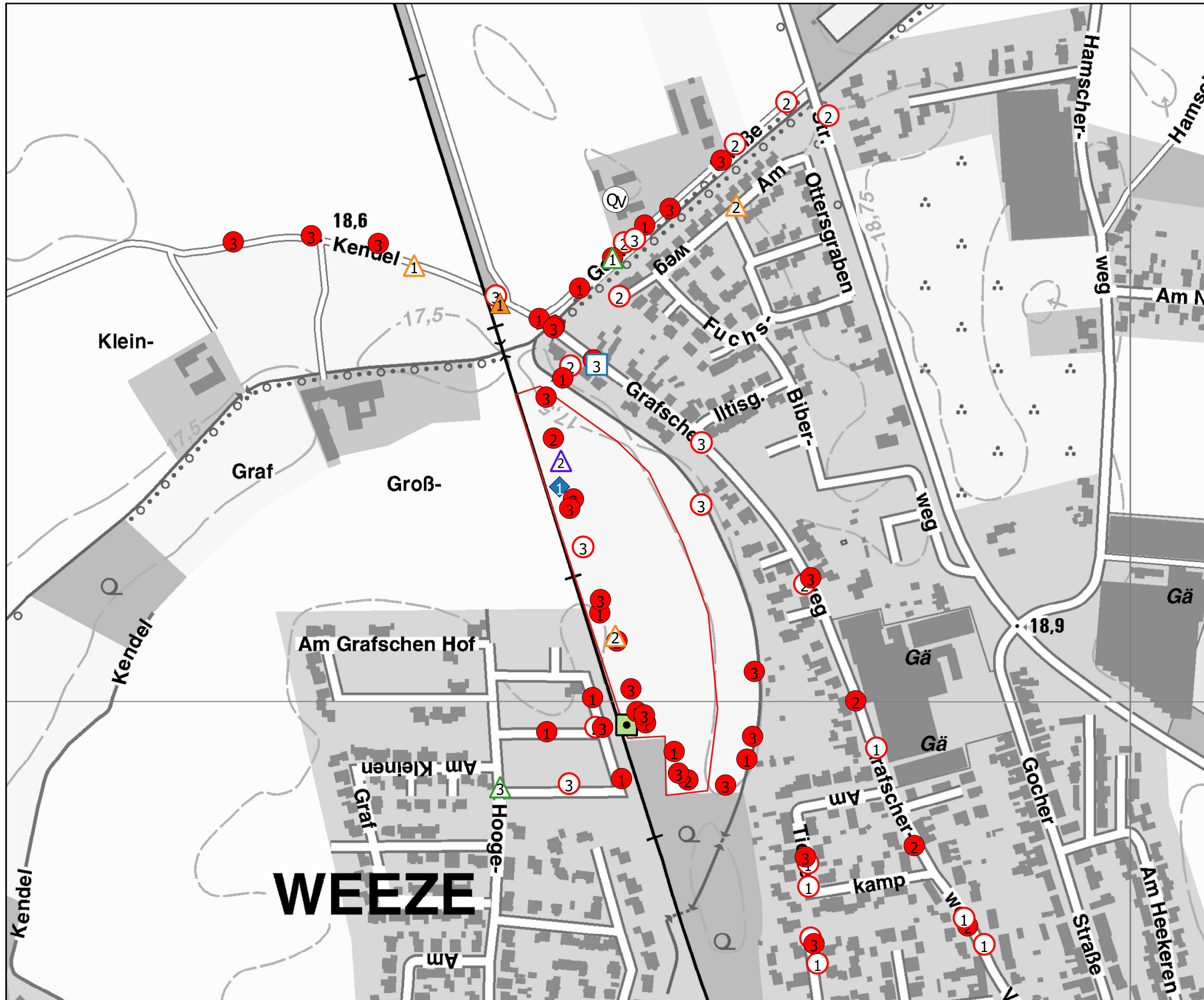
Graevendal
Büro für Faunistik und Ökologie
Moelscherweg 44
47574 Goch
Telefon: 028 27/ 925 167-1
E-Mail: info@graevendal.de

Hans Steinhäuser (*Diplom Biogeograph*)

Anhang

Tabelle 1: Übersicht über die einzelnen Begehungstermine und Witterungsdaten

Datum	Erfassung	Witterung
17.05.2017	Detektor	24,9°C, leicht bewölkt, trocken, leichter Wind 0,8m/s
12.06.2017	Detektor	17,0°C, stark bewölkt, trocken, leichter Wind 0,5m/s
10.07.2017	Detektor	19,8°C, trocken, leicht bewölkt, leichter Wind 0,7m/s



**Bebauungsplan
Phillipsen Wiesen
Weeze - Variante 3**

Fledermäuse
Detektorbegehungen

Gattung Plecotus	Nyctaloid
3 dk	1 dk
Wasserfledermaus	1 j
◆ j	Kleinabendsegler
Breitflügel-Fledermaus	2 dk
1 dk	Zwergfledermaus
	1 dk
	1 j

QV Quartierverdacht

Batcorderstandort

Eingriffsbereich

dk = Detektorkontakt

j = Jagdaktivität

Die Nummer in den Symbolen

entsprechen der

Begehungsnummer

1: 17.05.2017

2: 12.06.2017

3: 10.07.2017

Stand: 11.07.2017

0 50 100 m



Graevendal



Büro
für Faunistik
& Ökologie



IVÖR · Volmerswerther Straße 80-86 · 40221 Düsseldorf

Seeling + Kappert GbR
Büro für Objekt- und Landschaftsplanung
Frau Sabine Seeling

Auf der Schanz 68

47652 Weeze-Wemb

**Institut für Vegetationskunde
Ökologie und Raumplanung**

Ursula Brockmann-Scherwaß
Rolf Heimann
Ralf Krechel
Dr. Rüdiger Scherwaß
Volmerswerther Str. 80-86
40221 Düsseldorf

nser Zeichen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Datum

1403

08.08.2017

Bebauungsplan Weeze

Übersichtsbegehung Avifauna

1. Anlass

Die Stadt Weeze beabsichtigt, eine Grünlandfläche am nördlichen Stadtrand einer Wohnbebauung zuzuführen. Um sicherzustellen, dass keine planungsrelevanten Vogelarten vorhabenbedingt beeinträchtigt werden, wurde eine Übersichtserfassung der Avifauna vorgenommen.

An zwei Terminen (31.03. und 11.05.2017) bei geeigneter Witterung wurden entsprechend den methodischen Vorgaben bei SÜDBECK et al. 2005) alle vorkommenden Vogelarten notiert. Die Termine wurden so gewählt, dass die Erfassungswahrscheinlichkeit der für das Vorhabengebiet und sein Umfeld typischen bzw. zu erwartenden Arten sehr hoch war. Als Untersuchungsgebiet wurde die Grünlandfläche und die unmittelbar angrenzenden Gehölzstreifen und Gärten definiert.

IVÖR · Volmerswerther Straße 80-86 · 40221 Düsseldorf ·

Telefon 02 11 / 60 18 45 60 · Fax 02 11 / 60 18 45 80 · E-Mail: mail@ivoer.de · Internet: www.ivoer.de

Rolf Heimann, Dipl.-Biologe · Ralf Krechel, Dipl.-Biologe · Dr. Rüdiger Scherwaß, Dipl.-Biologe · Ursula Scherwaß, Biologin/Geographin

Bankverbindung: Commerzbank AG Düsseldorf · BLZ 300 400 00 · Konto: 62 65 334

2. Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurde das Vorkommen von 24 Vogelarten festgestellt (s. Tabelle). Die Angaben zum Status sind unter Vorbehalt zu betrachten. Sie können aufgrund der reduzierten Begehungszahl nicht direkt aus der Kartierung abgeleitet werden, sondern resultieren aus den vor Ort vorhandenen Habitatverhältnissen, den Kenntnissen zur Lebensweise der einzelnen Arten und der langjährigen Erfahrung des Kartierers.

Die Artenliste ist sicher nicht vollständig. Das Auftreten weiterer meist häufiger und verbreiteter Arten wie z. B. Bachstelze, Dorngrasmücke, Goldammer und Stieglitz ist ebenfalls zu erwarten.

In NRW sogenannte planungsrelevante Arten wurden nicht beobachtet. Insbesondere im Vorhabengebiet, dem zur Bebauung vorgesehenen Grünland sind diese (im Wesentlichen Feldvögel wie Kiebitz und Feldlerche) aufgrund der pessimalen Habitatverhältnisse auch nicht zu erwarten.

Tab.: Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Wahrscheinlicher Status
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B in den Gehölzen, Gärten
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B in den Gehölzen, Gärten
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B in den Gehölzen, Gärten
4.	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	N im Grünland
5.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	B in den Gehölzen
6.	Elster	<i>Pica pica</i>	B in den Gehölzen
7.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	B in den Gehölzen
8.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B in den Gehölzen, Gärten
9.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B im Siedlungsbereich
10.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	B im Siedlungsbereich
11.	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B in den Gehölzen, Gärten
12.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B in den Gehölzen, Gärten
13.	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	B im Siedlungsbereich
14.	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	B im Siedlungsbereich
15.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B in den Gehölzen, Gärten
16.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B in den Gehölzen
17.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B in den Gehölzen, Gärten
18.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B in den Gehölzen, Gärten
19.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	B in den Gehölzen, Gärten
20.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B in den Gehölzen, Gärten
21.	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	N im Grünland
22.	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	B im Siedlungsbereich
23.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B in den Gehölzen, Gärten
24.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B in den Gehölzen

Erläuterungen zur Tabelle: Status: B = Brutvogel, N = Nahrungsgast

3. Literatur

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – 792 S., Radolfzell.